



Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.

1000 Berlin 42, Manfred-von-Richthofen-Str.2, Tel. 030/ 786 60 71

Beiträge zur Gerontologie und
Altenarbeit
Bd. 10

ARBEITSBERICHT FÜR DIE
JAHRE 1974 BIS 1977

1e4 74-77

DEUTSCHES ZENTRUM
FÜR ALTERSFRAGEN e.V.
Manfred-von-Richthofen-Str. 2, Bldg. 42
Telefon 786 60 71

Berlin, im April 1978



Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.

Postfach 10 15 10, 1000 Berlin 10, Tel. 030 252 25 11

Einige der folgenden Punkte sind
ausgewählt

ANZEIGENSTELLE FÜR DIE
JAHRE 1974-1975

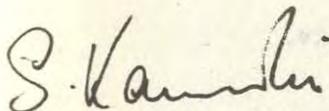
DEUTSCHES ZENTRUM
FÜR ALTERSFRAGEN e.V.
Mannh. u. Rheinl. f. S. 21. 12
Telefon 282 60 71

Vorwort

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V. versteht sich als ein Mediator zwischen gerontologischer Wissenschaft und Praxis. Diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, ist nicht einfach und kann nicht von Anfang an in jeder Hinsicht gelingen. Es bedurfte für die Mitarbeiter des Institutes ebenso wie für seine Diskussions- und Arbeitspartner einer Anlaufphase, bis sich im Selbstverständnis und von außen her ein einigermaßen prägnantes Konzept erkennen ließ. Wir hoffen, daß dies jetzt jedoch für alle deutlich sichtbar ist.

Seit der Arbeitsaufnahme des Deutschen Zentrums für Altersfragen im Juli 1974 bis zum Ende des Jahres 1977 sind 3 1/2 Jahre verstrichen, ein Zeitraum, der zu einem Bericht über das bisher Geleistete berechtigt und verpflichtet.

In dieser Anlaufphase hat das Institut versucht, die Balance zu finden und zu halten zwischen flexibler Anpassung an aktuelle Arbeitsaufträge und Entwicklung eigenbestimmter langfristiger Arbeitsprogramme. Dieser schwierige Balanceakt wurde ganz sicher durch die infolge der Finanzverknappung der öffentlichen Haushalte erzwungene Verzögerung im geplanten Ausbau des Hauses erheblich erschwert. Eine weitere negative Folge dieser Situation ist auch, daß wichtige Bereiche gerontologischer Forschung und Praxis bisher nicht beobachtet und bearbeitet werden konnten. Neue Impulse werden deshalb mit Sicherheit von einer dringlich notwendigen Erweiterung zu erwarten sein und auch eine Akzentverschiebung gegenüber den derzeitigen Arbeitsrichtungen nach sich ziehen können. Was lebt, verändert sich! Und in diesem Sinne hofft der Vorstand, daß das Deutsche Zentrum für Altersfragen sich in ständigem sinnvollen Wandel als sehr lebendig und bis ins hohe Alter dynamisch erweist.



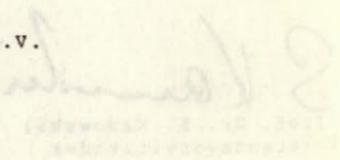
(Prof. Dr. S. Kanowski)
Vorstandsvorsitzender

Das Zentrum für Altersfragen e.V. wurde am 1. April 1971 als
eine gemeinnützige Einrichtung gegründet. Es hat seinen Sitz
in Berlin, im Bezirk Mitte, am Rindfleischmarkt 2. Das
Zentrum beschäftigt sich mit der Förderung der
sozialen Integration älterer Menschen. Es bietet
Beratung, Schulung und praktische Hilfe an.
Zu den Aufgaben gehören die Organisation von
Kursen, die Durchführung von Ausflügen und
die Unterstützung bei der Wohnungssuche.
Das Zentrum ist ein Zusammenschluss von
Freiwilligen, die sich für die Arbeit
einsetzen. Die Finanzierung erfolgt
über Spenden und Mitgliedsbeiträge.
Das Zentrum ist ein wichtiger Bestandteil
des sozialen Dienstleistungssektors
in Berlin. Es leistet einen wertvollen
Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen
älterer Menschen.

Anschriften:

Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.
Manfred-von-Richthofen-Str. 2
1000 Berlin 42, Tel. 030/786 60 71

Zentrales Organisationsbüro
"Weiterbildung älterer Menschen"
Kaiserstr. 6
5300 Bonn, Tel. 02221/63 69 06



Handwritten signature: *J. K...*
Stamp: *Dr. J. K...*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufgabenstellung und Organisation des DZA	1
Arbeitsbereiche	
- Bereich A (Information und Dokumentation)	3
- Bereich B (Angewandte gerontologische Forschung und wissenschaftliche Beratung)	5
- Bereich C (Öffentlichkeitsarbeit)	7
Projekte des DZA	9
Veröffentlichungen durch die Mitarbeiter des DZA	16
Standardisierte Informationsangebote des Bereichs A	17
Mitglieder des DZA	18
Mitarbeiter des DZA	19
Satzung des Vereins Deutsches Zentrum für Alters- fragen e.V.	20
Institutsordnung	24

Aufgabenstellung und Organisation des Deutschen Zentrums für Altersfragen e.V. (DZA)

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen e.V. in Berlin ist als wissenschaftliches Institut auf dem Gebiet der Gerontologie und Altenhilfe tätig. Sein Satzungsauftrag lautet, Erkenntnisse über die Lebenslage und Bedürfnisse alternder und alter Menschen zu erweitern, zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und zu verbreiten. Das Institut versteht sich als Wissensvermittler zwischen Wissenschaft und Praxis, wobei die Praxis in diesem Zusammenhang die praktische Altenhilfeleistung verschiedenster Träger ebenso einschließt wie die Verwaltungstätigkeit der öffentlichen Hand auf diesem Gebiet. Die Erfüllung dieser Aufgaben setzt interdisziplinäre Zusammenarbeit von Vertretern der für die Gerontologie und Altenhilfe relevanten wissenschaftlichen Fachdisziplinen voraus. Durch den Erfahrungsaustausch mit anderen auf diesem Gebiet tätigen Institutionen - Trägern der praktischen Altenhilfe, Verwaltungsinstanzen, Vertretern der Gerontologie/Geriatrie - ist eine problemorientierte Ausrichtung der konkreten Arbeit zu sichern.

Träger des Deutschen Zentrums für Altersfragen ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der am 2.11.1973 in Berlin gegründet wurde. Mitglieder des Vereins sind Wissenschaftler aus dem Bereich der Gerontologie sowie Vertreter der beiden Zuwendungsgeber des Instituts - des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) sowie der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales (siehe Mitgliederliste S. 19). Nach dem Tode des Gründungsmitgliedes Professor Dr. René Schubert wurde Professor Dr. Hanns Kaiser als Mitglied des Vereins aufgenommen; Ministerialdirektor Otto Fichtner wurde nach seinem Ausscheiden aus dem BMJFG um Beibehaltung seiner Mitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung ersucht, als Vertreter des Ministeriums trat Ministerialdirektor Dr. Reinhard Wilke in den Verein ein.

Die Mitgliederversammlung wählt satzungsgemäß einen ehrenamtlich tätigen Vorstand für die Dauer eines Jahres, der aus drei Personen besteht. Seit der Gründung des Instituts bilden die Mitglieder Professor Dr. Siegfried Kanowski (Vorstandsvorsitzender), Ministerialrat Hans Goller und Senatsdirektor Werner Müller den Vorstand des Instituts.

Von dem Beginn der Institutsarbeit im Juli 1974 bis zum September 1977 wurden die laufenden Geschäfte des Instituts und seine wissenschaftliche Leitung durch ein Kollegiales Leitungsorgan wahrgenommen, dem die Leiter der drei Bereiche des Instituts angehören (für den Bereich A: Ursula Hinschützer; für den Bereich B: Dr. Margret Dieck; für den Bereich C: Dipl.-Pol. Manfred Omankowsky). Seit September 1977 ist eine Institutsleitung eingesetzt, bestehend aus dem wissenschaftlichen Leiter (Dr. Margret Dieck) und dem Verwaltungsleiter (Irma Haase).

Institutsintern gliedert sich das Deutsche Zentrum für Altersfragen in drei Fachbereiche, die mit unterschiedlichen Methoden und konkreten Aufgabenstellungen die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins verfolgen. Es stehen seit der Gründung 16 Planstellen zur Verfügung, davon acht für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Finanzierung erfolgt über die durch das BMJFG zu ca. 70 % und die Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales zu ca. 30 % gewährte institutionelle Förderung. Für Einzelprojekte wird in begrenztem Rahmen eine Drittförderung in Anspruch genommen. Für ein Projekt - das Modellprogramm Weiterbildung älterer Menschen - wurde für die Dauer seiner Laufzeit ab September 1977 ein Organisationsbüro in Bonn eingerichtet.

Arbeitsbereiche: Bereich A (Information und Dokumentation)

Als Grundlage wissenschaftlicher Information und Beratung wird in diesem Fachbereich ein Informationssystem für das interdisziplinäre Fachgebiet der Gerontologie und ihrer Anwendungsgebiete - insbesondere der praktischen Altenarbeit - aufgebaut. Das System ist aufgegliedert in die Arbeitsfelder Literatur, Forschung und Daten/Fakten.

Literaturinformation und -dokumentation: Die relevante Fachliteratur wird kontinuierlich beobachtet, wesentliche Beiträge werden erfaßt und zur späteren Weiterverarbeitung und Information nach festgelegten Ordnungsbegriffen gespeichert.

Neben Auskünften zu konkret umschriebenen Fragestellungen werden im Rahmen des standardisierten Informationsangebots-Titel in Form von Spezialbibliographien (siehe: Standardisierte Informationsangebote der Dokumentation) nachgewiesen. Eine Zeitschriftenbibliographie Gerontologie wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen monatlich in der Zeitschrift "Soziale Arbeit" publiziert und jährlich zusammengefaßt in einer Broschüre veröffentlicht.

Eine Spezialbibliothek steht u.a. mit ca. 3.500 Bänden - Literatur aus den gerontologisch relevanten Disziplinen und Anwendungsbereichen -, rund 90 abonnierten Fachzeitschriften und zahlreichen Gesetzessammlungen internen wie externen Benutzern als Präsenzbibliothek zur Verfügung.

Forschungsinformation und -dokumentation: Einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz gerontologischer Forschungsprozesse und zum Transfer von Untersuchungsergebnissen in die praktische Altenarbeit sollen die Arbeitsergebnisse des Forschungsinformationssystems leisten.

Zielsetzung der Projektdokumentation ist die Speicherung und Abgabe von Informationen über geplante, laufende und abgeschlossene Projekte der Gerontologie und Altenhilfe und das zunehmende Auffüllen mit Fakten über verwandte, analoge oder komplementäre Forschung angrenzender Wissensgebiete (siehe Projekt Nr. 13).

Daten/Fakteninformation und -dokumentation: Das Konzept der Daten/Faktendokumentation folgt einem modularen Aufbau klar definierter inhaltlich abgrenzbarer Systemteile, d.h. hier werden sowohl Sachverhalte, Ereignisse, Maßnahmen und Einrichtungen der Gerontologie und Altenhilfe als auch Informationen über Institutionen und Personen dokumentiert. Eine umfangreiche Sammlung von Materialien - z.B. Bestands- und Bedarfsanalysen (Altenpläne) der Bundesländer und Kommunen - steht zu Präsenzzwecken zur Verfügung.

Ergebnisse problemorientierter Projekte der Datensammlung zu Maßnahmen der Vorbereitung auf das Alter und klinischen Einrichtungen der Geriatrie und Gerontopsychiatrie liegen als erste Bausteine dieses Subsystems oder Arbeitsfeldes vor (siehe Projekte Nr. 11 und 12).

Es werden folgende Informationsdienste herausgegeben:

- Tagungsvorhaben auf dem Gebiet der Altenhilfe (4 mal jährlich);
- Kongreßvorhaben auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie (1 - 2 mal jährlich);
- Lehrveranstaltungen an Universitäten und Hochschulen auf den Gebieten der Gerontologie, Gerontopsychiatrie und experimentellen Gerontologie (2 mal jährlich bis Ende 1977; dieser Informationsdienst wurde inzwischen eingestellt).

Zwei Dateien werden kontinuierlich ausgebaut:

- Expertendatei (ca. 340 Nachweise);
- Institutionendatei (ca. 700 Nachweise).

Entwicklung von Arbeitsinstrumentarien: Voraussetzung für die optimale Realisierung des Bereichskonzeptes sind die kontinuierlich fortgesetzten Entwicklungsarbeiten von Regelwerken und vor allem an einer flexiblen und ökonomischen Dokumentations-sprache zur Speicherung und Wiedergewinnung von Informationen. Die Auswahl der erfaßten Daten in den drei genannten, zentralen Arbeitsfeldern erfolgt entsprechend dem Informationsbedarf der praktischen Altenhilfe und der Gerontologie. Mit Hilfe des Ordnungs- und Suchsystems soll u.a. erreicht werden, daß Interessenten die von ihnen benötigten Informationen unter Nutzung der Möglichkeiten, die die elektronische Datenverarbeitung bietet, abrufen können.

Arbeitsbereiche: Bereich B (Angewandte gerontologische Forschung
und wissenschaftliche Beratung)

Der Bereich erarbeitet Analysen, Berichte, Gutachten sowie Konzepte der Altenarbeit auf der Grundlage des gegebenen Erkenntnisstandes der Gerontologie und des Wissens um den derzeitigen Entwicklungsstand der Altenhilfe/Altenarbeit. Daneben führt der Bereich in begrenztem Rahmen eigene Erhebungen und Modellprogramme durch. Für die Bestimmung konkreter Arbeitsvorhaben ist die Aktualität der Problemstellung in der gesellschaftspolitischen Diskussion ebenso entscheidend wie der auf einem Gebiet erreichte relative Erkenntnisstand und die einer Anhebung des Wissens zugemessene praktische Relevanz.

Im einzelnen stellen sich die Aufgaben wie folgt dar:

- Systematische Erarbeitung des aktuellen Erkenntnisstandes der Gerontologie und anderer angrenzender Disziplinen im In- und Ausland sowie Beobachtung, Analyse und Auswertung der Entwicklungen in der praktischen Altenhilfe/Altenarbeit;
- Wissenschaftliche Beratung der mit der Altenhilfe/Altenarbeit befaßten öffentlichen und freien Träger und Verwaltungsinstitutionen, bei Bedarf auch der einzelnen Praxisstellen und Einrichtungen der Altenhilfe/Altenarbeit;
- Umsetzung gewonnener Erkenntnisse über Probleme und Fragen der Gerontologie und Altenhilfe in Anregungen zur gerontologischen Forschung;
- Kritische Begleitung und Anregung zur Weiterentwicklung der sozialen Politik zugunsten älterer und alter Menschen.

Schwerpunktmäßig wurden folgende Themenkomplexe bearbeitet:

- Institutionen der Altenhilfe: Der Bereich hat eine Analyse der Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die sich auf die Altenhilfe und auf die Versorgung älterer Menschen im Krankheitsfalle beziehen, für das BMJFG erarbeitet (siehe Projekt Nr. 3). Für das BMJFG wurden desweiteren Ausarbeitungen unter den folgenden Titeln vorgenommen:
 - Einrichtungen der Altenhilfe zur dauernden Aufnahme älterer Menschen;
 - Wohnen und Wohnumfeld;
 - Ambulante Betreuung älterer Menschen;
 - Erprobung einer Gebührenordnung in Dienstleistungszentren/ Sozialstationen.

Beratende Aufgaben wurden im Rahmen der Diskussion um die Rechtsverordnung zu § 3 Heimgesetz für das BMJFG und der Dis-

kussion um eine Neuordnung der Personalstruktur in Seniorenheimen Berlins im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales übernommen.

Seit November 1975 ist der Bereich mit der Vorbereitung eines Betriebsvergleichs von Einrichtungen der stationären Altenhilfe befaßt (siehe Projekt Nr. 6).

- Personal in der Altenhilfe: Im Auftrage des BMJFG wurden folgende Berichte erstellt:

- Personalsituation (in der Altenhilfe);

- Modellversuche: Ehrenamtliche Mitarbeiter in der Altenarbeit.

Der Bereich hat seine Arbeit auf drei Personalgruppen in der Altenarbeit schwerpunktmäßig ausgerichtet: die Altenpfleger/-innen (siehe Projekt Nr. 4), die Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (siehe Projekt Nr. 5) und die ehrenamtlichen Helfer (siehe Projekt Nr. 9).

- Pflegebedürftigkeit älterer Menschen: Eine umfassende Analyse der Gesetzgebung und Rechtsprechung bezogen auf den Fall der Pflegebedürftigkeit ist in Vorbereitung (Projekt Nr. 8).

Im Rahmen der wissenschaftlichen Beratung erfolgt die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des BMJFG und des Deutschen Städtetages gemeinsam mit dem Kuratorium Deutsche Altershilfe zu diesem Themenkreis.

- Einkommenssituation älterer Menschen: Im Auftrage des BMJFG wurde eine Analyse der gesetzlichen Bestimmungen zur finanziellen Situation älterer Menschen erarbeitet (siehe Projekt Nr. 1).

- Ältere Arbeitnehmer: Im Auftrage des BMJFG wurden eine Analyse der Gesetze, Verordnungen und Erlasse, die ältere Arbeitnehmer betreffen, erarbeitet (siehe Projekt Nr. 2). Desweiteren wurde die Schrift

- Ältere Erwerbstätige

im Auftrag des BMJFG erstellt.

- Bildungsmaßnahmen für ältere Menschen: Ein Vertreter des Bereichs hat in einer Arbeitsgruppe des Europarates mitgewirkt, die sich mit der Situation auf dem Gebiet der Vorbereitung auf den Ruhestand in verschiedenen europäischen Ländern befaßt und Vorschläge für die Durchführung von Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Alter unterbreitete. Außerdem führt der Bereich seit September 1977 ein Modellprogramm zur Weiterbildung älterer Menschen im Auftrage des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft (BMBW) durch (siehe Projekt Nr. 10).

Aufgabenbereiche: Bereich C (Öffentlichkeitsarbeit)

Der Bereich nimmt Aufgaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts wahr. Hierzu zählen insbesondere

- technische und organisatorische Leistungen als Voraussetzung der Pflege von Kontakten zu den mit Fragen der Gerontologie und der Altenhilfe befaßten Institutionen und Personen;
- Vorbereitung und Durchführung von Tagungen und Kongressen;
- Mitwirkung an der Herausgabe von Publikationen.

Aufgrund der begrenzten personellen Kapazität des Bereiches ist die Wahrnehmung der weiteren Aufgabe im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, d.h.

- die inhaltliche Beschäftigung mit der Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen, insbesondere die Aufarbeitung und Vermittlung des von Multiplikatoren an ältere Menschen weiterzuleitenden Wissens;
- die Analyse der Inhalte von Programmen und Informationsschriften für ältere Menschen und ihre Überprüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit den verfügbaren Erkenntnissen der Gerontologie

bisher nur in sehr engen Grenzen möglich.

Konkret wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Tagungen und Kongresse:

Im Juni 1976 fand erstmals in Berlin der Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie statt. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Altersfragen vorbereitet und abgewickelt.

Anfang 1977 fand ein Symposium mit 40 Berliner Wissenschaftlern und Vertretern der Praxis der Altenhilfe statt. Dieses Symposium galt dem Bemühen, Wissenschaftler der unterschiedlichen gerontologisch relevanten Disziplinen zu einem Erfahrungsaustausch zusammenzuführen und Kontakte zwischen Wissenschaftlern und Praktikern aus dem Bereich der Gerontologie und der Altenhilfe herzustellen bzw. zu vertiefen. Neben der Darlegung konkreter Forschungsergebnisse und konkreter praktischer Arbeitsvorhaben diskutierten die Teilnehmer Probleme der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Handeln.

- Publikationen: Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen dem DZA insbesondere zwei Publikationsorgane zur Verfügung: Informationsblatt "Altenhilfe" - Seit Anfang 1977 wird dieses

Informationsblatt, das monatlich erscheint, durch das Deutsche Zentrum für Altersfragen herausgegeben. Die Redaktion liegt in Händen von Gerhard Haag. Das Informationsblatt erscheint in einer Auflage von 1.700 Exemplaren.

Zeitschrift "Soziale Arbeit" - Für diese Zeitschrift wurde im Oktober 1976 die redaktionelle Bearbeitung der Artikel aus dem Bereich der Altenhilfe und der Gerontologie übernommen. Die Mitarbeit an dieser durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen herausgegebenen Zeitschrift wurde durch die Mitgliedschaft in dem Fachbeirat der Zeitschrift institutionalisiert. Die Mitwirkung ist durch das Ziel begründet, in stärkerem Maße als bisher für die Praxis der Altenhilfe relevante Artikel in die Zeitschrift einzubringen. Außerdem erscheint regelmäßig eine durch den Bereich A des DZA erarbeitete Bibliographie der gerontologischen Literatur als Orientierungshilfe und Informationsquelle.

Der Plan zur Herausgabe einer eigenen Schriftenreihe des DZA wird seit längerer Zeit verfolgt. Er konnte bis Ende 1977 konkretisiert werden. Gedacht ist an eine Schriftenreihe, in der sowohl für die Wissenschaft vom Alter und Altern als auch für die Praxis der Altenhilfe/Altenarbeit interessierende Arbeiten erscheinen. Zusätzlich soll für die im DZA entstehenden Arbeiten eine Veröffentlichungsmöglichkeit über die Vervielfältigung im Eigenverlag hinaus erschlossen werden.

- Information älterer Menschen: Vorbereitende Arbeiten für die Konzipierung eines Projektes, das die inhaltliche Analyse von populärwissenschaftlichen Informationen und Medienberichten für ältere Menschen zum Gegenstand hat, wurden durchgeführt. Daneben hat sich der Bereich C zusammen mit dem Bereich B mit der Entwicklung von Curricula für Multiplikatoren in der Verkehrserziehung älterer Menschen befaßt (Projekt Nr. 7).

Projekte des Deutschen Zentrums für Altersfragen e.V.

Hier werden die größeren durch das DZA bearbeiteten Projekte inhaltlich kurz skizziert. Die Reihenfolge der Darstellung entspricht dem zeitlichen Bearbeitungsverlauf.

1. Die finanzielle Situation älterer Menschen, Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen, Berlin 1974, 206 S., Bearbeiter: Hubertus Rolshoven (vergriffen)

Untersucht werden die gesetzlichen Bestimmungen, die in bezug auf die finanzielle Situation älterer Menschen Bedeutung haben. Die "finanzielle Situation" wird verstanden als die Gesamtheit an Leistungen, die nicht zur Deckung eines Sonderbedarfs bestimmt sind oder benötigt werden. Die Darstellung ist orientiert an der Frage nach widersprüchlichen Regelungen in der Vielfalt von Sicherungssystemen und Leistungsarten sowie an der Frage, welche finanzielle Situation sich in bestimmten schutzwürdigen Lebenslagen insgesamt ergibt.

2. Ältere Erwerbstätige - Darstellung der Gesetze, Verordnungen, Bestimmungen und Erlasse, Berlin 1974, 228 S., Bearbeiter: Vjenka Garms-Homolová (vergriffen)

Der Bericht behandelt schwerpunktmäßig Gesetze, Bestimmungen, Verordnungen, die der Abnahme von Beschäftigungschancen älterer Erwerbstätiger vorbeugen und/oder sie verhindern können. Es werden solche Maßnahmen auf ihre gesetzliche Untermauerung hin geprüft, die die Erhaltung der beruflichen Mobilität und den Schutz vor Arbeitsplatzverlust, vor Arbeitslosigkeit in ihre Zielsetzung ausdrücklich einbezogen haben.

Daneben werden die Maßnahmen untersucht, die zu der Erhaltung von Vollbeschäftigung indirekt beitragen - die Vorbeugung gegenüber Qualifikationsdefiziten, die Humanisierung der Arbeits- und Berufswelt und die Verhinderung von Gesundheitsdefiziten.

3. Altenhilfe und Versorgung im Krankheitsfalle - Darstellung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und der Länder, Berlin 1974, 320 S., Bearbeiter: Margret Dieck (vergriffen)

In die Analyse einbezogen sind Maßnahmen der offenen und geschlossenen Altenhilfe, der Sicherung der Gesundheit älterer Menschen und der Versorgung älterer Menschen im Krankheitsfalle. Untersucht werden die Rechtsstellung älterer Menschen, Legaldefinitionen bezogen auf Institutionen des Krankenhauswesens und der Altenhilfe, Leistungsträger von Maßnahmen der Altenhilfe und der gesundheitlichen Versorgung, die Bestimmungen zur Investitionsförderung von Einrichtungen der Altenhilfe

und von Krankenhäusern sowie zur Kostenträgerschaft bei ambulanter, halbstationärer und stationärer Versorgung, die Vorschriften zur Deckung der laufenden Betriebskosten und zur Pflegesatzgestaltung sowie die steuerliche Behandlung gemeinnütziger und mildtätiger Einrichtungen der Altenhilfe und von Krankenanstalten.

4. Synopse: Richtlinien, Regelungen und Ausbildungsordnungen zur Altenpflegeausbildung in einzelnen Ländern der Bundesrepublik, 1. Aufl.: Stand Mai 1976 (vergriffen), 2. aktualisierte Aufl.: Stand Mai 1977, Berlin 1977, 95 S., Bearbeiter: Vjenka Garms-Homolová, Selbstkostenpreis DM 13,50.

Situation und Tendenzen in der Altenpflegeausbildung, Berlin 1977, 106 S., Bearbeiter: Vjenka Garms-Homolová, Selbstkostenpreis DM 6,50

Die Ausbildung von Altenpflegern/-innen ist nicht bundeseinheitlich geregelt; die meisten Bundesländer haben jedoch Bestimmungen erlassen, die eine staatliche Anerkennung garantieren. Als Voraussetzung einer Analyse der Situation in der Ausbildung von Altenpflegern/-innen wurde eine Synopse der die Ausbildungsgänge strukturierenden Bestimmungen erstellt. Diese Synopse vermittelt auch allen Interessierten einen Überblick über die derzeitige Situation auf diesem Gebiet.

Die Analyse der Situation in der Altenpflegeausbildung basiert auf einer Orientierungsanfrage an die 1975 im Bundesgebiet und in Berlin vorhandenen Altenpflegeschulen. Dargestellt werden Daten zur Zusammensetzung der Schüler und des Lehrpersonals, zur Größe der Schulen, zu ihrer Trägerschaft, ihren Kapazitäten etc. Diese Analyse soll als Grundlage für Diskussionen um eine eventuelle Neuorientierung des Berufsbildes und um eine Verbesserung der Ausbildungssituation dienen.

5. Tagungsbericht: Einbeziehung der Problemkomplexe Gerontologie, Altenarbeit/-hilfe in die Ausbildung von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen an den Fachhochschulen - Arbeitstagung am 20. und 21.11.1975 in Berlin, Berlin 1976, 58 S., Bearbeiter: M. Dieck, V. Garms-Homolová, J. Tipp (vergriffen).

2. Tagungsbericht: Einbeziehung der Problemkomplexe Gerontologie, Altenarbeit/-hilfe in die Ausbildung im Bereich "Sozialwesen" (2. Arbeitstagung am 1./2. April 1976 in Berlin), Berlin 1976, 97 S., Bearbeiter: M. Dieck, V. Garms-Homolová, J. Tipp, Selbstkostenpreis DM 3,94.

Tagungsbericht: Umsetzung der Erkenntnisse der Altforschung in die Lehre in den Studienrichtungen des Sozialwesens (3. Arbeitstagung am 4./5. November 1976 in Berlin), Berlin 1976, 53 S., Bearbeiter: M. Dieck, V. Garms-Homolová, J. Tipp, Selbstkostenpreis DM 3,90.

Tagungsbericht: Umsetzung der Erkenntnisse der Altenforschung in die Lehre in den Studienrichtungen des Sozialwesens (4. Arbeitstagung am 21./22. April 1977 in Berlin), Berlin 1977, 37 S., Bearbeiter: V. Garms-Homolová, Ch. Jaspersen, (inter-ner Bericht)

Nur ein geringer Teil der im Verlauf der letzten Jahrzehnte gewonnenen Erkenntnisse der Altenforschung wird den heutigen Studierenden der Studienrichtungen "Sozialwesen" vermittelt. Die künftigen Sozialarbeiter/Sozialpädagogen werden für das Berufsfeld "Altenarbeit/-hilfe" sowie für die Arbeit mit älteren und alten Menschen innerhalb anderer Aufgabenstellungen nur unzureichend qualifiziert.

In Überregionalen, interdisziplinären Arbeitstagen von Lehrenden, Forschern und Praktikern hat das DZA versucht, die Frage der Erschließung des gerontologischen Wissens für die Ausbildung kontinuierlich und gezielt zu diskutieren. Auf diese Weise soll zur Verbesserung der Ausbildung für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen beigetragen werden. Neben Bestandsaufnahmen und Erörterungen der Problematik der praktischen Ausbildung, der Berufsaussichten und der Fortbildung wurden auch Lernzielkataloge entwickelt.

Die Durchführung der dritten und vierten Arbeitstagung wurde durch die Stiftung Volkswagenwerk finanziert.

6. Theoretische Fundierung eines unternehmensmorphologisch ausgerichteten Betriebsvergleichs von Einzelwirtschaften der stationären Altenhilfe, Berlin 1976, 179 S. Bearbeiter: Margret Dieck (Abgabe an einen engen Kreis von Interessenten)

Anlage und Durchführung eines ständigen Betriebsvergleichs von Einzelwirtschaften der stationären Altenhilfe - Ergebnisse von vier Arbeitstagen mit Heimleitern, Vertretern der Obersten Landessozialbehörden, Vertretern der Spitzenverbände der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege sowie privater Alteneinrichtungen, Berlin 1977, 135 S., Bearbeiter: Margret Dieck und Jürgen Tipp (Abgabe an einen engen Kreis von Interessenten).

Ziel dieses durch das BMJFG finanzierten Vorhabens zur Vorbereitung und späteren Durchführung eines ständigen Betriebsvergleichs von Einzelwirtschaften der stationären Altenhilfe ist eine Verbesserung des Informationsstandes der Heimleitungen und der mit den Heimen für ältere Menschen befaßten Verbände und Verwaltungsinstanzen. Die Verbesserung des Informationsstandes bezieht sich erstens auf Kenntnisse betrieblicher Strukturen, zweitens auf Kenntnisse von Daten des betrieblichen Leistungserstellungsprozesses. Die Informationen sollen genutzt werden als Grundlage der unternehmerischen Entscheidungen auf der Ebene der Heimleitungen, aber auch als Grundlage der übergreifenden Planung auf diesem Gebiet.

Der Betriebsvergleich berücksichtigt das Leistungssystem, das Organisationssystem und das finanzwirtschaftliche System von Heimbetrieben. Er ist normativ ausgerichtet, d.h. er ist an einem ausgewiesenen Zielsystem der Heime orientiert. Außerdem wird das Anliegen verfolgt, aufgrund einer Analyse der Heimstrukturen nur solche Heime miteinander zu vergleichen, die über vergleichbare Strukturen verfügen.

Das Projekt wird in stetiger Rückkoppelung zu der Praxis der Altenhilfe entwickelt.

Im Jahre 1978 wird das 1977 vorbereitete Erhebungsinstrumentarium in der Form eines Fragebogens erprobt. Der Fragebogen wird in einem Handbuch erläutert und durch Fachinformationen ergänzt. Die erste umfassende Erhebung ist für 1979 geplant.

7. Versuch der Konzipierung eines Curriculums zur Verkehrserziehung mit alten Menschen, Berlin 1977, 167 S., Bearbeiter: Vjenka Garms-Homolová, Detlef Knopf, Doris Möller, Torsten Schreiber, Selbstkostenpreis DM 10,--
-

Ältere Menschen sind nach dem vorliegenden statistischen Material neben Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr besonders gefährdet. Dieser Umstand und die Kenntnis der Verbesserungsbedürftigkeit der bisherigen Verkehrserziehung für Senioren, die nur einen geringen Personenkreis erfaßt, haben den in Berlin zuständigen Senator für Wirtschaft veranlaßt, Vorschläge für die Intensivierung der Verkehrserziehung älterer Menschen zu unterbreiten. In diesem Zusammenhang wurde das DZA gebeten, in Zusammenarbeit mit Vertretern der Senatsverwaltung für Wirtschaft und der Polizei ein Fortbildungsprogramm für die Multiplikatoren, die in der Verkehrserziehung älterer Menschen tätig sind, zu erarbeiten. Die Hauptaufgabe bestand in der Planung von Bildungsprozessen zur Bewältigung von Lebenssituationen, u.a. der Verkehrssituation. Es wurde untersucht, welche Anforderungen die Verkehrssituation an das Verhalten älterer Menschen stellt und auf welche Schwierigkeiten diese Anforderungen bei der Zielgruppe stoßen. Weitere Arbeitsschritte bestanden in der Ermittlung von Qualifikationen zur Bewältigung der aus der Analyse der Verwendungssituation gewonnenen Probleme und der Bestimmung der Lernziele und Lerninhalte. Schließlich wurden Entwürfe didaktischer Vorgehensweisen erarbeitet und die Frage untersucht, welche Anforderungen die gewählte Bildungskonzeption an die Multiplikatoren stellt.

8. Die Rechtslage bei Pflegebedürftigkeit, Bearbeiter: Hubertus Rolshoven, in Vorbereitung
-

Eine Neuregelung der Kostenträgerschaft im Falle der Pflegebedürftigkeit, insbesondere bei älteren Menschen, wird seit langem diskutiert. Zur Klärung der Rechtslage wird eine Analyse der

gesetzlichen Bestimmungen und der einschlägigen Rechtsprechung zu diesem Problembereich erarbeitet. Ziel der Analyse ist es, Widersprüchlichkeiten, Überschneidungen und Unzulänglichkeiten im Leistungssystem festzustellen.

In der Untersuchung werden der Begriff der Pflege, die Abgrenzung des berechtigten Personenkreises, der Leistungsumfang und die Kostenträgerschaft behandelt. Die Untersuchung erstreckt sich insbesondere auf das Recht der gesetzlichen Sozialversicherungen, das Beihilferecht im öffentlichen Dienst, das Lastenausgleichsrecht, die Kriegsopferversorgung, das Schwerbehindertengesetz, die Sozialhilfe einschließlich der Landespflegegeldgesetze sowie das bürgerliche Unterhaltsrecht, das Erbrecht und das Schadensersatzrecht.

9. Versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen beim Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter, Bearbeiter: Hubertus Rolshoven, in Vorbereitung
-

Es wird davon ausgegangen, daß die Kapazität und die Qualität der in der Altenarbeit erbrachten Leistungen durch den verstärkten Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter erhöht werden kann. Die Untersuchung hat das Ziel, klare Kenntnisse über die beim Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter geltende Rechtslage zu vermitteln. Behandelt werden versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen bezogen auf die Organisationsform/Rechtsform der Institution, die ehrenamtliche Helfer einsetzt, und die hiermit in Verbindung stehenden Problemkomplexe Haftungsrisiko und Versicherungsschutz. Als Tätigkeiten der Betreuung werden Besuchsdienste, Beratungstätigkeiten, häusliche Tätigkeiten, pflegerische Tätigkeiten und die Wegbegleitung erfaßt.

10. Modellprogramm "Weiterbildung älterer Menschen", Bearbeiter: Reiner Bernstein, Projekt befindet sich in Bearbeitung
-

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft führt das DZA ab September 1977 für die Dauer von drei Jahren ein Modellprogramm auf dem Gebiet der Weiterbildung älterer Menschen durch. Für dieses Projekt steht ein Organisationsbüro in Bonn, Kaiserstr. 6, zur Verfügung. Es wird durch einen verantwortlichen Projektbearbeiter geleitet und ist durch drei Mitarbeiter des DZA besetzt. An dem Modellprogramm beteiligen sich fünf Projektstädte - Hamburg, Hannover, Mülheim/Ruhr, Marburg, Regensburg -, in denen örtliche Projektleiter eingesetzt sind.

Ziel des Modellprogramms ist es, durch neue Organisationsformen und Wege der Ansprache sowie durch verstärkte Zielgruppenarbeit soziale Defizite auszugleichen. Zu den Zielgruppen des Modellprogramms zählen insbesondere Angehörige bildungsungewohnter Schichten (pensionierte Arbeitnehmer und ältere Frauen). Die Inhalte der Veranstaltungen und Angebote, die im Rahmen des Modell-

programms durchgeführt werden, müssen aufgrund örtlicher Gegebenheiten festgelegt werden. Als Projektstädte wurden Städte unterschiedlicher Struktur ausgewählt, in denen Ansätze zur Weiterbildung älterer Menschen bereits vorhanden sind. Während die anderen Projektstädte sich auf die offene Altenhilfe konzentrieren werden, liegt der Schwerpunkt der in Hamburg zu leistenden Arbeit in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe.

11. Vorbereitung auf das Alter, Bearbeiter: Birgit Kuhne, in Vorbereitung

Im Auftrage des BMJFG wurde im Rahmen der problemorientierten Datensammlung des DZA eine Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Alter durchgeführt. Diese Bestandsaufnahme wurde 1975 durch eine Teilerhebung eingeleitet, deren Ergebnis 1976 publiziert werden konnte. 1977 wurde die Haupterhebung, die sich an alle Volkshochschulen in Orten mit mehr als 20.000 Einwohnern richtet, durchgeführt. Inhaltlich bezieht sich die Befragung u.a. auf die Ermittlung von Zielgruppen, Teilnehmern und Lehrpersonal, auf die Finanzierung der Maßnahmen sowie auf die inhaltlichen und methodischen Aspekte der Veranstaltungen.

12. Verzeichnis klinischer Einrichtungen der Geriatrie und Gerontopsychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, Bearbeiter: Dirk-Rainer Engelke, Uwe Helmert, Ursula Hinschützer, in Vorbereitung

Die Errichtung geriatrischer und gerontopsychiatrischer Kliniken/Fachabteilungen wird zunehmend von Vertretern der Wissenschaft und Praxis gefordert. Bisher liegen aber nur wenige systematisierte und vergleichbare Informationen über bereits existierende Einrichtungen vor. Im Auftrage des BMJFG wurde 1977 eine umfassende Bestandsaufnahme geriatrischer/gerontopsychiatrischer Einrichtungen im klinischen Bereich vorgenommen. Erfasst werden Informationen über die Institution, den Patientenkreis, die Personalsituation und das Therapieangebot.

13. Forschungsdokumentation Gerontologie, Bearbeiter: Ursula Hinschützer, Harald Illinger, Birgit Kuhne, Kari Thürkow, in Vorbereitung

Als Arbeitsergebnis des Subsystems Forschung ist vorgesehen, periodisch über abgeschlossene, laufende und geplante Forschungsprojekte der Gerontologie und angrenzender Gebiete zu informieren. Die erste umfassende Publikation ist in Vorbereitung.

Das DZA vertritt den gerontologischen Sektor in der durch das Informationszentrum sozialwissenschaftlicher Forschung, Bonn, in Kooperation mit dem Arbeitskreis für die Dokumentation sozialwissenschaftlicher Forschung (ADSF) jährlich durchgeführten Erhebung

von sozialwissenschaftlichen Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik, der Schweiz und in Österreich. Eigene Informationsverbindungen sowie die Auswertung von Forschungsberichten und -dokumentationen tragen zur Ergänzung des Materials bei.

Die Publikation soll u.a. eine komprimierte Übersicht über Forschungsziele, zentrale Hypothesen, thematische Schwerpunkte und angewandte Erhebungsmethoden bieten und darüber hinaus Auskunft geben über Projektbearbeiter sowie forschende, finanzierende und auftraggebende Institutionen. Die Dokumentation wird durch fünf Register erschlossen.

Veröffentlichungen durch die Mitarbeiter des DZA

- Dieck, M.: Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V., in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 122 (1975) 12, S. 314
- Dieck, M.: Wohnen älterer Menschen - Wissenslücken und Forschungsdesiderate, in: Zeitschrift für Gerontologie, 8 (1975) 6, S. 381-382
- Dieck, M.: Finanzielle Aspekte der Krankheitsbehandlung und Rehabilitation älterer Menschen - Überlegungen in Hinblick auf eine Neuregelung der Finanzierung der Rentnerkrankenversicherung, in: aktuelle gerontologie, 6 (1976) 6, S. 293-302
- Dieck, M.: Der Beitrag der Krankenpflege und Gesundheitsversorgung zur Beratung und Betreuung älterer Menschen in ihrer häuslichen Umgebung und in Institutionen - Diskussion anlässlich einer Arbeitstagung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Thema "Krankenpflege bei der gesundheitlichen Altenbetreuung" in Berlin vom 29.11. bis 3.12.1976, in: Soziale Arbeit, 26 (1977)2, S. 87-92
- Dieck, M.: Vorbereitung auf den Ruhestand - Eine neue Initiative des Europarates auf dem Gebiet der Politik für ältere Menschen, in: Soziale Arbeit, 26 (1977) 4, S. 178-183
- Dieck, M.: Überlegungen zur Konzeption eines tragfähigen Finanzierungsmodells für Dienstleistungszentren/Sozialstationen, in: Soziale Arbeit, 26 (1977) 7/8, S. 327-335
- Dieck, M.: Systeme der Hilfs-, Versorgungs- und Behandlungsleistungen für ältere Menschen, Gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenzen, in: Ärztliche Praxis, 29 (1977) 82, S. 3381f.
- Garms-Homolová, V.: Ziele, Methoden und Grenzen der aktivierenden Hilfen - Ein Fortbildungsangebot des diesjährigen Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie, in: Soziale Arbeit, 25 (1976) 10, S. 444-448
- Garms-Homolová, V.: Vergleich der Ausbildungsordnungen zur Altenpflegeausbildung, in: Altenpflege, 1 (1976) 1, S. 14
- Garms-Homolová, V.: Altern und Alter in der Erwachsenenbildung, in: Holstein, W. und Meinhold, M. (Hrsg.): Sozialpädagogische Beispiele, Frankfurt 1977
- Hinschützer, U.: Überblick über die gerontologische Forschung in der Bundesrepublik, in: aktuelle gerontologie, 7 (1977) 11, S. 583-590
- Omanowsky, M.: Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V. in Berlin gegründet, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 121 (1974) 12, S. 314
- Schreiber, T.: 10. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie, in: Das Altenheim, 15 (1976) 8, S. 161-163
- Schreiber, T.: Bericht über den 10. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie vom 18. - 20. Juni 1976 in Berlin, in: Soziale Arbeit, 25 (1976) 10, S. 439-444

Standardisierte Informationsangebote des Bereiches A

Veröffentlichungen der Zeitschrift "Soziale Arbeit"

Zeitschriftenbibliographie Gerontologie 1976, Sonderbeilage zu:
Soziale Arbeit, Heft 12/1976

Zeitschriftenbibliographie Gerontologie, monatliche Beiträge in
der "Sozialen Arbeit" seit Januar 1977

Vervielfältigungen des DZA

Stand

Geriatrische Kliniken/Abteilungen/Krankenhäuser/ Abteilungen für Chronischkranke	9/1974
Geriatrische Kliniken/Abteilungen/Krankenhäuser/ Abteilungen für Chronischkranke -In Planung/Bau	9/1974
Sozialhilferichtlinien der Länder	6/1975
Freizeit und Alter (Lit.)	6/1975
Gruppenarbeit mit Erwachsenen u. alten Menschen (Lit.)	6/1975
Literatur zu §5 Heimgesetz: Mitwirkung d. Heimbewohner	7/1975
Außerklinische Hilfen für psychisch Kranke: Adressen und Kontaktpersonen	9/1975
Laienmitarbeiter/Laien Helfer/Ehrenamtliche Mitarbei- ter/Freiwillige Helfer (Lit.)	11/1975
Ausgewählte Basisliteratur: Gerontologie	12/1975
Ausgewählte Basisliteratur: Altenhilfe	12/1975
Ausgewählte Basisliteratur: Wohnverhältnisse Älterer	2/1976
Sozialstationen/Soziale Dienste (Lit.)	2/1976
Ausgewählte Basisliteratur: Suizid u. Suizidversuch	3/1976
Ausgewählte Basisliteratur: Lebensverhältnisse Älterer	3/1976
Alter und Familie (Lit.)	5/1976
Vorbereitung auf das Alter: Literatur u. Veranstaltungen	6/1976
Offene und halboffene Altenhilfe (Lit.)	6/1976
Bestands- und Bedarfsanalysen zu Einrichtungen und Maßnahmen der Altenhilfe in der Bundesrepublik Deutsch- land (Altenpläne)	6/1976
Beratung und Information für Ältere (Auswertung von Altenplänen)	9/1976
Ausgewählte Basisliteratur: Sport im Alter	10/1976
Ausgewählte Basisliteratur: Vorbereitung auf das Alter, Ergänzung zu Stand Juni 1976	4/1977
Ausgewählte Basisliteratur: Bildung Älterer, Ergänzung zu Stand Juni 1975	8/1977
Ausgewählte Basisliteratur: Ehrenamtliche Mitarbeiter (Laienmitarbeiter/Laien Helfer/Freiwillige Helfer), Er- gänzung zu Stand November 1975	8/1977
Schriftliche Arbeiten mit thematischen Schwerpunkten: Gerontologie/Altenarbeit/-hilfe von Studierenden der Studienrichtungen Sozialwesen an Fachhochschulen	11/1977

Mitglieder des Deutschen Zentrums für Altersfragen e.V.

- Vorstandsvorsitzender Professor Dr. Siegfried K a n o w s k i
Leiter der Abt. für Gerontopsychiatrie
der Freien Universität
1000 Berlin 19, Reichsstr. 15
- Vorstandsmitglieder Ministerialrat Hans G o l l e r
Bundesministerium für Jugend, Familie
und Gesundheit,
5300 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee
105-107
- Senatsdirektor Werner M ü l l e r
Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales
1000 Berlin 30, An der Urania 4-10
- Mitglieder Professor Dr. Otto B l u m e
Institut für Sozialforschung und Gesell-
schaftspolitik
5000 Köln 1, Sachsenring 29-31
- Senatsrat Dr. Klausjürgen D o m m a c k
Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales
1000 Berlin 30, An der Urania 4-10
- Beigeordneter Otto F i c h t n e r
Dezernent für Soziales, Jugend und
Gesundheit
4100 Duisburg 1, Rathaus - Burgplatz
- Senatsrat Dietmar F r e i e r
Senatsverwaltung für Arbeit und Soziales
1000 Berlin 30, An der Urania 4-10
- Ministerialdirektor Dr. Arno K o s m a l e
Bundesministerium für Jugend, Familie
und Gesundheit
5300 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee
105-107
- Professor Dr. Hanns K a i s e r
Chefarzt der I. Med. Klinik
Krankenhauszweckverband
8900 Augsburg
- Ministerialdirektor Dr. Reinhard W i l k e
Bundesministerium für Jugend, Familie
und Gesundheit
5300 Bonn-Bad Godesberg, Kennedyallee
105-107

Satzung des Vereins Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V.

§ 1

Name, Rechtsfähigkeit, Sitz

- (1) Der Verein trägt den Namen

"Deutsches Zentrum für Altersfragen e.V."

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

- (2) Sitz des Vereins ist Berlin.

§ 2

Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, Erkenntnisse über Lebenslage alternender und alter Menschen zu erweitern, zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und zu verbreiten.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1592/GVBl. 1954 S. 33) durch systematisch wissenschaftliche Sammlung und Verbreitung von Erkenntnissen über die Lebenslage alternender und alter Menschen. Er stellt seine Erkenntnisse und Unterlagen interessierten Personen und Körperschaften zur Verfügung, insbesondere den Dienststellen des Bundes, der Länder sowie den Trägern öffentlicher und privater Sozialhilfe.
- (2) Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
- (3) Die Mitglieder dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins nicht mehr als ihre evtl. eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer evtl. geleisteten Sacheinlagen zurückerhalten.
- (4) Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks darf das Vermögen des Vereins, soweit es die evtl. eingezahlten Kapitalanteile der Mitglieder oder den gemeinen Wert der von den Mitgliedern evtl. geleisteten Sacheinlagen übersteigt, nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Diese Voraussetzung ist auch erfüllt, wenn das Vermögen einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden soll.

§ 4

Finanzierung

Mitgliederbeiträge werden nicht erhoben. Die Ausgaben des Vereins sollen durch Zuwendungen der Öffentlichen Hand und durch Spenden gedeckt werden.

§ 5

Mitgliedschaft

- (1) Beitrittserklärungen sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.
- (2) Der Austritt kann jederzeit erklärt werden. Er wird wirksam, sobald die schriftliche Austrittserklärung dem Vorstand zugeht.

§ 6

Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7

Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
- (2) Sie wird durch den Vorstand mit einer Frist von mindestens zwei Wochen durch schriftliche Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen. Auf Frist und Schriftform kann aus wichtigem Grund verzichtet werden.
- (3) Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb einer Frist von vier Wochen eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Bestimmungen des Absatzes 2 gelten entsprechend.

- (4) Leiter der Mitgliederversammlung ist der Vorsitzende des Vorstandes, im Verhinderungsfalle ein anderes Vorstandsmitglied.
- (5) Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (6) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere die Aufgabe,
 - a) den Vorsitzenden und zwei weitere Vorstandsmitglieder zu wählen,
 - b) über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern zu beschließen,
 - c) die Rechnungsprüfer zu wählen,
 - d) in wichtigen Angelegenheiten organisatorischer, personeller, finanzieller und fachlicher Art zu entscheiden,
 - e) die Jahresberichte entgegenzunehmen,
 - f) über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden,
 - g) über Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung zu beschließen.
- (7) Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefaßt, soweit diese Satzung keine Zweidrittelmehrheit vorsieht.
- (8) Jedes abwesende Mitglied kann sich in der Mitgliederversammlung bei der Stimmabgabe durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehenes Mitglied vertreten lassen.

Die Vollmacht darf jeweils nur für eine bestimmte Mitgliederversammlung erteilt werden und muß den Vertreter namentlich benennen. Die Vollmachten sind der Sitzungsniederschrift beizufügen.

- (9) Beschlüsse der in Abs. 6 Buchstabe b, c und d genannten Art können auch außerhalb einer Mitgliederversammlung gefaßt werden, sofern der Vorstand dies für tunlich hält. In diesem Falle bereitet der Vorstand den Beschluß vor und leitet ihn den Mitgliedern zwecks Zustimmung zu. Der Beschluß wird wirksam, sobald die erforderliche Anzahl von schriftlichen Zustimmungen (Abs. 7) beim Vorstand eingegangen ist.

§ 8

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern.
- (2) Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins sind jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam befugt.
- (3) Der Vorstand wird jeweils für ein Jahr gewählt; nach Ablauf seiner Wahlzeit bleibt er bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.
- (4) Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen.
- (5) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 9

Geschäftsführer

Zur Führung der laufenden Geschäfte kann ein Geschäftsführer bestellt werden. Der Geschäftsführer ist besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB.

§ 10

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11

Satzungsänderungen

Änderungen dieser Satzung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder. Sie dürfen nur beschlossen werden, wenn der Gegenstand der beabsichtigten Änderung und etwaige bereits vorliegende Änderungsvorschläge bei Einberufung der Mitgliederversammlung (§ 7 Abs. 2 Satz 1) mitgeteilt worden sind.

§ 12

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Mitglieder beschlossen werden.

Institutsordnung

Um die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins, nämlich Erkenntnisse über die Lebenslage alternder und alter Menschen zu erweitern, zu sammeln, auszuwerten, aufzubereiten und zu verbreiten, optimal erfüllen zu können, hat die Mitgliederversammlung folgende Institutsordnung beschlossen:

I. Vorstand

1. Der Vorstand legt die Arbeitsaufträge und Arbeitsrichtlinien des DZA fest und wacht über die Durchführung. Der Wissenschaftliche Leiter (siehe Abschnitt II) wird beratend beteiligt.
2. Der Vorstand tagt in der Regel gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Leiter und dem Verwaltungsleiter.
3. Der Vorstand entscheidet über die Einstellung der wissenschaftlichen Mitarbeiter. Ferner beschließt er über die Höhergruppierung und Entlassung von Mitarbeitern.
4. Der Vorstand stellt den vom Verwaltungsleiter in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Leiter vorzubereitenden Wirtschafts- und Stellenplan fest und legt diesen der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung gemäß § 7 Abs. 6 Buchst. d der Satzung vor.
5. Der Vorstand beschließt die Übertragung von Wirtschaftsbefugnissen. Die Bewirtschaftung der vom Institut zur Verfügung stehenden Mittel obliegt dem Verwaltungsleiter (s. Abschnitt IV).

II. Wissenschaftlicher Leiter

1. Der Wissenschaftliche Leiter ist für die Erfüllung der dem Institut obliegenden Aufgaben im Rahmen der vom Vorstand erteilten Arbeitsaufträge und Weisungen verantwortlich. Er hat die Fachaufsicht und sorgt für die Ausgewogenheit der Aufgabenverteilung sowie für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Instituts. Im übrigen liegt die Fachaufsicht bei den Bereichsleitern.
2. Der Wissenschaftliche Leiter wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren berufen. Wiederwahl ist zulässig.

III. Fachbereiche

1. Die Leiter der Bereiche werden vom Vorstand bestimmt. Der Wissenschaftliche Leiter wird beratend beteiligt.
2. Die Bereichsleiter sind verantwortlich für die Durchführung der Aufgaben und die Organisation der Arbeit innerhalb ihres Bereiches und insoweit weisungsberechtigt. Sie initiieren Projektgruppen zur Bearbeitung bestimmter Aufgaben ihres Fachbereichs. Über die Bildung von Projektgruppen sind der Wissenschaftliche Leiter und der Verwaltungsleiter zu unterrichten.
3. Die Bereichsleiter sind zur Information der Mitarbeiter in den den Fachbereich betreffenden Angelegenheiten mit grundsätzlicher Bedeutung verpflichtet.

IV. Verwaltungsleiter

1. Für die Verwaltung ist der Verwaltungsleiter verantwortlich. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte, die Vorbereitung und Ausführung des Wirtschafts- und Stellenplans, die Bearbeitung der Personalangelegenheiten, sowie die Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlungen. Er hat ferner die Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Instituts.
2. Der Verwaltungsleiter wird durch den Vorstand unbefristet bestellt. Er ist zugleich Geschäftsführer im Sinne des § 9 der Satzung.

Berlin, den 16. September 1977

